Abzeichnung

Bebauungsplan XII-87

für die Grundstücke

Hildburghauser Straße 133 und 135/145, Glauberstraße 45 (teilweise) im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien

festzusetzen — aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung: 2 / 0,4 / 0,4 - / o — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

- geplante Gebäude
- Bestand mit Geschoßanzahl: Wohn- und Mischbauten; Geschäfts- Lager- Gewerbebauten

Abkürzungen: St Stellplatz

Grenzen usw.

- vorhanden
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Übersichtskarte 1:10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
Werbeanlagen sind unzulässig.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd. Bl.	Eigentümer
Hildburghauser Str.133	165 4691	Jahn, Fritz, Fuhrunternehmer und Ehefrau Herta, geb.Müller je 1/2 Anteil
" 135/145 Glauberstr. 45	178 5072	"Berlin"

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — Stadtplanungsamt

Schlicht — Krings

Amtsleiter — Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 26. April 1965

Hoefer

Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.5.1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 8.6.1965 bis 8.7.1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 15. Juli 1965

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Lindenau

i.V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665,1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.Oktober 1960 (GVBl.S.1088) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. September 1965

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 14.10.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1417 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 22. 1. 1966

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25.8.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i.A.

XII-87